



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2020

Dienstag, 15. September 2020, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Schönenbuch, Zollstrasse 5

Vorsitz:	Gemeindepräsident a.i. Jürg Dieterle
Protokoll:	Gemeindeverwalter Marcel Friederich
Stimmzähler:	Géraldine Leuenberger (Mitglied Wahlbüro) Tanja Stoehr (Mitglied Wahlbüro) Edith Eichenberger (Mitglied Wahlbüro)
Versammlungsteilnehmer	63 Personen (inkl. Gemeinderat & Verwaltung)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2020 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokollgenehmigung

://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Besprechung und Genehmigung Jahresrechnung 2019

://: Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 804'228.03 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben

3. Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

://: Der Bericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

4. Gesamterneuerungswahl Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Amtsperiode 01.07.2020 -30.06.2024)

://: Die Gemeindeversammlung wählt für die Amtsperiode 1. Juli 2020 - bis 30. Juni 2024 die Herren:

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt



- Roland Bochsler
- Roger Kessler
- Jürg Suter

in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

5. Genehmigung Nachtragskredit über CHF 36'000 – Sanierung Wasserleitung Bannstrasse / Hagenthalerstrasse

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Nachtragskredit über CHF 36'000 für die Sanierung der Wasserleitung Bannstrasse / Hagenthalerstrasse.

6. Genehmigung Nachtragskredit über CHF 50'000 – Sanierung Teilabschnitt Zollstrasse

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr, bei 7 Gegenstimmen, einen Nachtragskredit über CHF 50'000 für die Sanierung eines Teilabschnitts der Zollstrasse.

://: Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Altlasten vorschriftsgemäss zu entsorgen und die Frage des Kostentragungsprinzips durch den Verursacher abzuklären.

7. Genehmigung Vertrag über die Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch

://: Der Vertrag über die Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch wird grossmehrheitlich genehmigt.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident a.i.:

Jürg C. Dieterle

Der Verwalter:

Marcel Friederich

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt